

2016/ Nr. 78 vom 26. September 2016

**192. Richtlinie des Rektorats
Externe Evaluierung der Organisationseinheiten
der Donau-Universität Krems gemäß
§ 14 Universitätsgesetz 2002**

Richtlinie des Rektorats

**Externe Evaluierung der
Organisationseinheiten der
Donau-Universität Krems gemäß
§ 14 Universitätsgesetz 2002**

Erstellt von und für die Aktualisierung zuständig
Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung

Gültig ab Inkrafttreten am 01.10.2016
bis zu einem Widerruf bzw. einer Neuregelung

Kapitel	Beschreibung Inhalt
Zusammenfassung	<ul style="list-style-type: none"> Regelung der externen Evaluierung der Fakultäten (Organisationseinheiten) gemäß Universitätsgesetz §14
1. Ziel, Zweck und Mehrwert	<ul style="list-style-type: none"> Grundlegendes Ziel der Evaluierung ist die Qualitätsentwicklung und -verbesserung der Fakultät zur Förderung der eigenen Entwicklung in allen Leistungsbereichen Schaffung von verbindlichen Richtlinien für die externe Evaluierung der Fakultäten Definition der Vorgangsweise und der Verantwortlichkeiten Bereitstellung von Vorlagen
2. Geltungsbereich	Gesamte Donau-Universität Krems
3. Aufgaben und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind im Dokument in Detail geregelt
4. Mitgeltende Unterlagen	Universitätsgesetz 2002 Satzung der Donau-Universität Krems
5. Begriffe und Abkürzungen	UG 2002: Universitätsgesetz 2002 DLE(s): Dienstleistungseinheit(en) der Donau-Universität Krems
6. Änderungsverzeichnis und Kontakt	Version 01, 15.09.2016, Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung Gültig ab Inkrafttreten bis zu einem Widerruf bzw. einer Neuregelung Erstellt von und für Aktualisierung zuständig: Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung

7. Änderungsverfolgung

Datum	Version	Erstellt von	Freigabe	Änderungsbeschreibung
15.09.2016	01	Dr. Brigitte Hahn	Rektorat	Erstmalige Freigabe



Inhalt

1	Einleitung/Präambel	4
2	Gegenstand der Evaluierung - Evaluierungsbereiche	5
3	Auftraggeber und NutzerInnen der Evaluierung	5
4	Ziele der Evaluierung	5
5	Nicht-Ziele der Evaluierung	6
6	Häufigkeit	6
7	Evaluierungsverfahren	7
7.1	<i>Elemente des Evaluierungsverfahrens</i>	7
7.2	<i>Anzahl und Auswahl der Peers</i>	8
7.3	<i>Sprache</i>	8
7.4	<i>Verfahrensschritte und Zeitplan</i>	8
7.4.1	<i>Vorbereitung und Verfahrensstart</i>	8
7.4.2	<i>Erstellung der Datenblätter / Fact Sheets</i>	9
7.4.3	<i>Selbstevaluierung der Fakultät</i>	10
7.4.4	<i>Externe Evaluierung durch Peers</i>	10
7.4.5	<i>Stellungnahme der Fakultät</i>	11
7.4.6	<i>Follow-up</i>	11
7.4.7	<i>Zeitplan im Überblick</i>	11
8	Vorlagen (Mitgeltende Dokumente)	12
8.1	<i>Datenblätter / Fact Sheets</i>	12
8.1.1	<i>Datenblatt Forschung</i>	12
8.1.2	<i>Datenblatt Lehre</i>	13
8.1.3	<i>Datenblatt Ressourcen</i>	13
8.2	<i>Vorlage Selbstevaluierungsbericht / Template Self Assessment</i>	14
8.3	<i>Vorlage Evaluierungsbericht Peers / Template Peer Report</i>	16

1 Einleitung/Präambel

Die Evaluierung von Organisationseinheiten der Donau-Universität Krems basiert auf den Vorgaben des Universitätsgesetzes (UG) §14 und der Satzung V. Teil § 6 der Donau-Universität Krems.

Die Organisationseinheiten (gemäß UG §20 Abs. 4 und 5) der Donau-Universität Krems sind im [Organisationsplan](#) (Mitteilungsblatt 2011 / Nr. 79) festgelegt, darin werden die Fakultäten als Organisationseinheiten definiert. An den Fakultäten sind die Departments als akademische Einheiten eingerichtet.

Die Evaluierung erfolgt in Form einer fachwissenschaftlich motivierten, formativen Evaluation der gesamten Fakultät im Hinblick auf den umfassenden Leistungsauftrag sowie die Governance und Organisation der erbrachten Leistungen. Die Rückmeldung durch externe Peers aus der Fachgemeinschaft ist unabdingbarer Bestandteil von Forschung und Lehre, bei dem KollegInnen des jeweiligen Fachbereiches als KritikerInnen fungieren. Der kollegiale Blick von organisationsexternen FachkollegInnen auf das eigene Handeln soll einen Diskurs anregen mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung und -verbesserung.

Die Evaluierung folgt internationalen Verfahrensprinzipien. Insbesondere gelten die Standards der Deutschen Gesellschaft für Evaluation <http://www.degeval.de/?id=135> als immanente Grundprinzipien:

- Nützlichkeit (an geklärten Evaluationszwecken und am Informationsbedarf der NutzerInnen und der Beteiligten ausgerichtet)
- Durchführbarkeit (Angemessenheit der Informationsbeschaffung, Effizienz)
- Fairness (Formale Vereinbarungen, Stärken und Schwächen möglichst vollständig und fair, Unparteilichkeit des Evaluations-Teams, Offenlegung an alle Beteiligten)
- Genauigkeit (Gegenstand, Zweck, Fragestellungen, Vorgehen, Methoden festgelegt; qualitative und quantitative Informationen; Schlussfolgerungen müssen begründet werden; Evaluation muss dokumentiert werden)

2 Gegenstand der Evaluierung - Evaluierungsbereiche

Das gesamte Leistungsspektrum der Fakultät ist Gegenstand der Evaluierung: Die Kernbereiche Forschung und Lehre stehen (im Sinne dieser fachwissenschaftlich motivierten Evaluierung) im Vordergrund. Mitbetrachtet werden die gesellschaftliche Wirksamkeit (z.B. Third Mission, Wissens-/Technologie Transfer, Regionalentwicklung) sowie Ressourcen, Governance und Organisation.

Die Leistungen der Fakultät werden bis auf die Departmentebene gesondert ausgewiesen, in der Gesamtdarstellung und Evaluierung ist darauf zu achten, dass die Fakultät als Ganzes betrachtet wird und nicht eine Einzelbewertung von Departments erfolgt.

Je Evaluierungsverfahren können vom Rektorat und von der Organisationseinheit zusätzliche, spezifische Fragen an die Peers gestellt werden.

3 Auftraggeber und NutzerInnen der Evaluierung

Auftraggeber der externen Evaluierung ist das Rektorat.

NutzerInnen der Evaluierung sind einerseits das Rektorat als Auftraggeber, andererseits die evaluierte Fakultät (einschließlich der Departments) als Beteiligte, da aus der Evaluierung Impulse für die weitere Entwicklung hervorgehen sollen.

Die evaluierte Fakultät ist zur Bereitstellung der erforderlichen Informationen (insbesondere zur Erstellung des Selbstevaluierungsberichts) und zur aktiven Mitwirkung verpflichtet.

Die Stabsstelle des Rektorates für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung begleitet das Evaluierungsverfahren organisatorisch und moderiert den gesamten Prozess.

4 Ziele der Evaluierung

Grundlegendes Ziel der Evaluierung ist die Qualitätsentwicklung und -verbesserung der Fakultät zur Förderung der eigenen Entwicklung in allen Leistungsbereichen, insbesondere in den Kernbereichen Forschung und Lehre. Der kritisch-kollegiale Blick von externen Peers (und zusätzlich von internen Peers aus einer anderen Fakultät, falls von der evaluierten Fakultät gewünscht) auf das bereits reflektierte und dokumentierte eigene vergangene und künftige Handeln - basierend auf einer systematischen Sammlung von Informationen über Aktivitäten, Charakteristika und Outcomes in allen Leistungsbereichen - soll einen Dialog anregen, in dem Entwicklungspotenziale aufgezeigt werden sollen, aber auch Schwierigkeiten und Probleme thematisiert werden.

Richtlinie

Externe Evaluierung der Organisationseinheiten



Die Kohärenz zwischen den eigenen strategischen Zielen der Fakultät, die Erreichung dieser Ziele und die Umsetzung in der Fakultät soll ebenso thematisiert werden wie die Kohärenz zwischen den Zielen der Donau-Universität Krems und den Zielen und Leistungen der Fakultät.

Die Evaluierung dient dazu, Hochschulsteuerung und Steuerung der Fakultäten (inklusive der Departments) stärker miteinander zu koppeln und Qualitätsregelkreise im Zusammenspiel von Universität, Fakultät und Department zu schließen. Es soll der Beitrag der Fakultät zur Zielerreichung der Universität sichtbar werden und gegebenenfalls eine Präzisierung der Ziele ermöglichen bzw. einleiten.

Zusammengefasst stehen folgende Ziele im Vordergrund der Evaluierung:

- Qualitätsentwicklung und Qualitätsverbesserung in allen Leistungsbereichen, insbesondere in den Kernbereichen Forschung und Lehre
- Förderung der eigenen Entwicklung (d.h. der Fakultät und der Universität)
- Kohärenz zwischen den strategischen Zielen innerhalb der Fakultät
- die Unterstützung bei der Erreichung dieser Ziele
- Kohärenz zwischen den Zielen der Universität und den Zielen und Leistungen der Fakultät
- Impulse für die weitere Entwicklung: auf Basis der Ergebnisse sollen Umsetzungsmaßnahmen in zukünftige Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Fakultät einfließen (Details s. Satzung V. Teil § 9).

5 Nicht-Ziele der Evaluierung

Die Evaluierung ist ausdrücklich nicht abschließend bilanzierend und hat daher keinen Rechtfertigungs-, Kontroll- oder Entscheidungscharakter (summative Evaluation).

Es handelt sich dabei nicht um eine personenbezogene Evaluierung nach UG § 14 (7) bzw. Satzung V. Teil § 6 (2).

6 Häufigkeit

Die externe Evaluierung jeder Fakultät gemäß UG § 14 erfolgt im Abstand von fünf Jahren.

7 Evaluierungsverfahren

7.1 Elemente des Evaluierungsverfahrens

- 1) Es wird Datenmaterial zu den Leistungen in Forschung und Lehre basierend auf den in zentralen Monitoring-Systemen vorhandenen Daten (v.a. quantitativ, Wissensbilanz-Kennzahlen; Details s. Vorlage Datenblätter/Fact Sheets Kapitel 8.1) aufbereitet und als Basis der Evaluierung bereitgestellt.
- 2) Das Evaluierungsverfahren selbst beruht auf einer Kombination von:
 - Selbstevaluierung der Fakultät (entlang der vorgegebenen Gliederung und den Leitkriterien im Template Self-Assessment/Vorlage Selbstevaluierungsbericht) und
 - Fremdevaluierung/Peer Review (entlang der vorgegebenen Gliederung und der Kriterien im Template Peer Report/Vorlage Evaluierungsbericht Peers).
- 3) Die Fakultät verfasst eine Stellungnahme zum Peer Report.
- 4) Follow-up: Es werden von der Fakultät Follow-up Maßnahmen entwickelt und in die nächste Zielvereinbarung zwischen Rektorat und Fakultät eingebracht.



Abbildung 1: Ablauf der externen Evaluierung der Fakultäten (Organisationseinheiten).

7.2 Anzahl und Auswahl der Peers

In jedem Evaluierungsverfahren sollen 3-5 externe Peers (EvaluatorInnen) vorgesehen werden.

Die externen Peers, vorzugsweise Personen aus dem internationalen oder nationalen Hochschulsektor mit ausgewiesener Forschungs- und Lehrerfahrung sowie Leitungserfahrung, werden von der zu evaluierenden Fakultät und vom Rektorat vorgeschlagen. Die Auswahl der Peers erfolgt möglichst einvernehmlich zwischen Rektorat und Fakultät, wobei Naheverhältnisse und eventuelle Unvereinbarkeiten zu berücksichtigen sind. Die Dekanin/der Dekan der zu evaluierenden Fakultät hat das Recht, Personen unter Angabe von Gründen abzulehnen.

Die Entscheidung über die finale Auswahl und die Beauftragung der Peers erfolgt durch das Rektorat.

7.3 Sprache

Vor Beginn einer Evaluierung ist von der Fakultät zu entscheiden, ob die Evaluierung in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt wird. Alle weiteren Dokumente werden dann in der gewählten Sprache verfasst. Die Entscheidung wird in der Regel aufgrund der Auswahl der Peers erfolgen.

7.4 Verfahrensschritte und Zeitplan

7.4.1 Vorbereitung und Verfahrensstart

Das Evaluierungsverfahren wird in Form einer schriftlichen Mitteilung des Rektorates an die betreffende Fakultät (s. UG §14 (3)) gestartet.

Die Fakultät und das Rektorat schlagen mögliche Peers vor. Die Beauftragung der Peers (Details s. Kapitel 0) erfolgt durch das Rektorat. Von den Peers ist eine Vertraulichkeitserklärung zu unterzeichnen.

Falls gewünscht, können spezifische Fragen an die Peers - zusätzlich zu den in Kapitel 2 und Kapitel 8 vorgesehenen Themen/Kriterien - von der Fakultät und vom Rektorat formuliert werden. Diese werden im Startdokument schriftlich festgehalten und im Rahmen der Selbstevaluierung (Fakultät) behandelt bzw. in einem eigenen Schreiben (Rektorat) an die Peers übermittelt.

Es wird ein Startdokument mit Zeitplan und Meilensteinen sowie der Terminfestlegung des Vor-Ort-Besuches zwischen Rektorat und Fakultät vereinbart und von beiden Seiten unterzeichnet. Im Startdokument werden eventuelle zwischen Rektorat und Fakultät zusätzlich vereinbarte Themen/Kriterien und Leitfragen festgehalten.

Zeitdauer: 8 Wochen

7.4.2 Erstellung der Datenblätter / Fact Sheets

Aus dem bestehenden Berichtswesen (Managementinformationssysteme wie z.B. DUKonline, QlikView, Finanzdaten, Forschungsdatenbank, Evaluationssystem, Kennzahlen Wissensbilanz) werden Datenblätter (mit großteils quantitativen Daten) von der Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung (unterstützt durch DLEs und andere Stabsstellen) erstellt. Soweit verfügbar, werden die Daten über 5 Jahre (bis zum Jahr der zuletzt durchgeführten Evaluierung) zur Verfügung gestellt.

Datenblätter werden erstellt zu den Themenbereichen (Kriterien):

- Lehre
(Anzahl Studierende, Studien, Belegung, zentrale Kooperationen, Ergebnisse der Lehrevaluation, Ergebnisse der Alumni-Studien)
- Forschung
(Forschungsprojekte, Anzahl, Drittmittelertrag, Kostendeckung, Publikationen, Vorträge, zentrale Kooperationen)
- Ressourcen
(Personalzahlen, wissenschaftliches und allgemeines Personal, Personalkosten, Finanzzahlen)

Die Datenblätter werden an die Fakultät übermittelt und gemeinsam mit dem Selbstevaluierungsbericht an die Peers weitergeleitet.

Der Peer Report der vorangegangenen externen Evaluierung und die Stellungnahme der Fakultät dazu wird den Peers zur Verfügung gestellt.

Zeitdauer: 4 Wochen

7.4.3 Selbstevaluierung der Fakultät

Die Fakultät erstellt unter Einbeziehung und Analyse der Datenblätter einen Selbstevaluierungsbericht entsprechend der Vorlage und der darin genannten Gliederung samt Themen (Leitkriterien). Die Selbstevaluierung (der Selbstevaluierungsbericht) wird verantwortet vom Dekan/der Dekanin der Fakultät.

Es wird innerhalb der Fakultät eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der mindestens ein/e VertreterIn jedes Departments der Fakultät, VertreterInnen der ProfessorInnenschaft, des wissenschaftlichen Personals und des allgemeinen Personals vertreten sind. Die Aufgabenverteilung und Durchführung der Selbstevaluierung / Erstellung des Selbstevaluierungsberichtes erfolgt eigenständig und eigenverantwortlich innerhalb der Fakultät. Die Vorlage Selbstevaluierungsbericht ist dabei zu berücksichtigen.

Spezifische Fragen an die Peers (wie im Startdokument der Evaluierung festgelegt, vgl. Kap. 7.4.1) können je Kapitel im Selbstbericht eingefügt werden.

Der fertig gestellte Selbstevaluierungsbericht wird an das Rektorat übermittelt.

Zeitdauer: 10 Wochen

7.4.4 Externe Evaluierung durch Peers

Die Übermittlung des Selbstevaluierungsberichts der Fakultät, der Datenblätter und der spezifischen Fragen an die Peers erfolgt durch das Rektorat.

Nach dem Studium der Unterlagen können die Peers Nachreichungswünsche und/oder Rückfragen formulieren, die beim Vor-Ort-Besuch besonders berücksichtigt werden sollen.

Die Detailplanung des Vor-Ort-Besuches (Auswahl der GesprächspartnerInnen, Zeitplanung) erfolgt in Abstimmung zwischen Peers und Fakultät (Begleitung durch die Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung).

Der Vor-Ort-Besuch (1-2-tägig) endet mit einer Präsentation der ersten Eindrücke der Peers an Rektorat und Fakultät.

Die Peers erstellen den Peer Report an Hand der Vorlage der Donau-Universität Krems und übermitteln diesen an das Rektorat, das den Report an die Fakultät weiterleitet.

Zeitdauer: 10 Wochen

7.4.5 Stellungnahme der Fakultät

Die Fakultät verfasst eine Stellungnahme zum Peer Report und übermittelt diese an das Rektorat. Die Stellungnahme wird vom Rektorat an die Peers weitergeleitet.

Zeitdauer: 4 Wochen

7.4.6 Follow-up

Auf Basis des Peer Reports, der Stellungnahme der Fakultät, der Selbstevaluierung sowie der Datenblätter wird nach Abschluss jedes Evaluierungsverfahrens ein konkretes, mit einem Zeitplan versehenes Entwicklungs- und Maßnahmenprogramm von der Fakultät erarbeitet. Die Follow-up Maßnahmen sind von der Fakultät beim nächstfolgenden Zielvereinbarungsgespräch Rektorat/Fakultät einzubringen (vgl. Satzung V. Teil § 9 (1)). Im Rahmen der folgenden Zielvereinbarungen ist ein Bericht der Fakultät über den Stand der Umsetzungsmaßnahmen einzubringen.

7.4.7 Zeitplan im Überblick

	Verfahrensschritt	Dauer in Wochen
7.4.1	Vorbereitung und Verfahrensstart	8
7.4.2	Erstellung der Datenblätter / Fact Sheets	4
7.4.3	Selbstevaluierung der Fakultät	10
7.4.4	Externe Evaluierung durch Peers	10
7.4.5	Stellungnahme der Fakultät	4
7.4.6	Follow-up	

Die angegebene Dauer je Verfahrensschritt hat orientierenden Charakter und wird in der Zeitplanung im Startdokument festgelegt.

Das Evaluierungsverfahren (ohne Follow-up) ist innerhalb eines Jahres abzuschließen.

8 Vorlagen (Mitgeltende Dokumente)

Es werden Vorlagen für die Datenblätter, den Selbstevaluierungsbericht und den Peer Report zur Verfügung gestellt, die bei der Evaluierung zu verwenden sind.

8.1 Datenblätter / Fact Sheets

8.1.1 Datenblatt Forschung

Die Angaben im Datenblatt Forschung spiegeln die Kriterien der Evaluierung im Bereich Forschung wider und können durch weitere Kriterien (Vereinbarung im Startdokument) ergänzt werden. Die Angaben werden über die letzten 5 Jahre aufbereitet, soweit verfügbar.

Kennzahlen/Kriterien

- Liste der Forschungsprojekte und Fördergeber
- Eingeworbene Drittmittel (je Projekt, Kostendeckungsgrad)
- Anzahl der wissenschaftlichen/künstlerischen Veröffentlichungen des Personals (WB 3.B.1) nach den Kategorien:
 - Erstauflagen von wissenschaftlichen Fach- oder Lehrbüchern
 - erstveröffentlichte Beiträge in SCI-, SSCI- oder A&HCI-Fachzeitschriften
 - erstveröffentlichte Beiträge in sonstigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften
 - erstveröffentlichte Beiträge in Sammelwerken
 - sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen
 - künstlerische Ton-, Bild- u. Datenträger
 - Beiträge zu künstlerischen Ton-, Bild- u. Datenträgern
 - Kunstkataloge u. anderer künstl. Druckwerke
 - Beiträge zu Kunstkatalogen u. anderer künstl. Druckwerken
- Anzahl der gehaltenen Vorträge und Präsentationen des Personals bei wissenschaftlichen/künstlerischen Veranstaltungen (WB 3.B.2.) in den Kategorien:
 - Veranstaltungen für überwiegend inländischen TeilnehmerInnen Kreis
 - Veranstaltungen für überwiegend internationalen TeilnehmerInnen Kreis
 - science/art to science
 - science/art to professionals
 - science/art to public
 - Veranstaltung (fachliche Durchführung) von Tagungen und Kongressen

8.1.2 Datenblatt Lehre

Die Angaben im Datenblatt Lehre spiegeln die Kriterien der Evaluierung im Bereich Lehre wider und können durch weitere Kriterien (Vereinbarung im Startdokument) ergänzt werden. Die Angaben werden über die letzten 5 Jahre aufbereitet, soweit verfügbar.

Kennzahlen/Kriterien

- Wissenschaftliches/künstlerisches Personal im Bereich der Lehre, intern (Anzahl und Unterrichtsausmaß in Unterrichtseinheiten lt. Einträgen in DUKonline)
- Externe Lehrende (Anzahl)
- Anzahl und Liste der eingerichteten Studien (ULG und PhD) (darunter: nationale/internationale Studienkooperationen, blended-learning-Format, englischsprachige LG) (WB 2.A.2)
- Eingerichtete Studien ohne Studierende (Anzahl)
- Anzahl Studierende (Gesamt, Neuzugelassene, ÜberzieherInnen) je ULG
- Eintrittsqualifikationen der Studierenden
- Anzahl der AbsolventInnen
- Evaluierungsergebnisse aus der Studierendenevaluation

8.1.3 Datenblatt Ressourcen

Die Angaben im Datenblatt Ressourcen spiegeln die Kriterien der Evaluierung im Bereich Governance, Organisation und Ressourcen wider und können durch weitere Kriterien (Vereinbarung im Startdokument) ergänzt werden. Die Angaben werden über die letzten 5 Jahre aufbereitet, soweit verfügbar.

Die Inhalte des Datenblatts Ressourcen umfassen Angaben zum Personalstand, den Personalentwicklungen, der finanziellen Entwicklung in Forschung und Lehre sowie weitere Angaben, falls diese von der Fakultät und dem Rektorat im Startdokument festgelegt wurden und durch die DLEs lieferbar sind.

8.2 Vorlage Selbstevaluierungsbericht / Template Self Assessment

Einleitung: Der Selbstevaluierungsbericht ist vertraulich und wird nur an das Rektorat und die beauftragten Peers weitergegeben. Der Selbstevaluierungsbericht soll auf die zuvor übermittelten Datenblätter zu Forschung, Lehre und Ressourcen eingehen (die auch den Peers übermittelt werden) und den Zeitraum der letzten fünf Jahre (bis zur vorangegangenen externen Evaluierung) berücksichtigen sowie zukünftige Pläne und Vorhaben auf die kommenden fünf Jahre begrenzen.

Den Peers wird auch der Entwicklungsplan der Donau-Universität Krems übermittelt.

Der Selbstevaluierungsbericht soll kurz und informativ gehalten werden und ein kurzes Self Assessment (einschließlich einer Analyse) beinhalten. Je nach Bedeutung der Themen kann bei den einzelnen Punkten mehr oder weniger in die Tiefe gegangen werden.

Der Selbstevaluierungsbericht umfasst:

1. Selbstevaluierung auf Fakultätsebene; beschreibt die aktuelle Situation und die Aktivitäten in Bezug auf die Strategie der Fakultät und der Universität
2. Information über alle Departments sowie deren Beitrag zur Strategie und den Leistungen der Fakultät und der Universität

Der Selbstevaluierungsbericht soll folgender Gliederung folgen und die in Klammer angeführten Themen (Leitkriterien) behandeln:

A. Executive Summary

B. Fakultätsebene

1. Struktur, Strategie und Entwicklung der Fakultät

(Allgemeine Informationen über die Fakultät, interne Struktur, Mission, Ziele, Bezug zum Entwicklungsplan und den Zielvereinbarungen, Empfehlungen von Beiräten, Third Mission hinsichtlich Strategie und Aktivitäten)

2. Forschung

(Überblick Forschungsprofil und Aktivitäten, Zusammenführung und Diskussion der Ziele und Aktivitäten der Departments aus der Fakultätssicht, Bezug zum Entwicklungsplan und den Kompetenzfeldern, interfakultäre und interdisziplinäre Zusammenarbeit, Entwicklungsziele und konkrete Vorhaben in den nächsten fünf Jahren, eingeworbene Drittmittel und deren Bedeutung, Forschungsoutput und Analyse hinsichtlich Quantität und Qualität sowie weitere Entwicklung, gesellschaftliche Auswirkungen)

3. Lehre

(Strategische Ausrichtung des Lehrprofils und der Studienbereiche, Studierende, Zusammenführung und Diskussion der Ziele, Aktivitäten, Lehrprofil und Lehrangebote)

der Departments aus der Fakultätssicht, Bezug zum Entwicklungsplan und den Kompetenzfeldern/Lehrschwerpunkten, interfakultäre und interdisziplinäre Zusammenarbeit, Entwicklungsziele und konkrete Vorhaben in den nächsten fünf Jahren, Analyse hinsichtlich Quantität und Qualität in der Lehre, Einbeziehen und Qualitätssicherung bezüglich externer Lehrender, Internationalität und Mobilität, Entwicklungsvorhaben, gesellschaftliche Auswirkungen)

4. Führung und Verwaltung
(Führungsstil, institutionalisierte und informelle Interaktion und Kommunikation mit und unter den Departments, Entscheidungsfindung, Transparenz, Administration und Management der Ressourcen)
 5. Humanressourcen
(Zusammensetzung des Personals, Internationalität, Mobilität, Personalentwicklung und Nachwuchsförderung z.B. PhD und Dissertationen, Aufgaben Forschung und Lehre, Diversität, Strategien zur Optimierung der Ressourcen)
 6. Infrastruktur
(Ausstattung, Support, Services, geplante Investitionen, Strategien zur Ressourcenoptimierung)
 7. Allgemeine Selbsteinschätzung auf Fakultätsebene - SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Gefahren) unter Bezugnahme auf die Kennzahlen, Aktivitäten und Strategien
 8. Spezifische Fragen der Fakultät (einschließlich der vorabgestimmten Fragen der Departments) an die Peers
- C. Departmentebene (je Department kurze Basisinformationen, die für die weitere Bearbeitung in Teil B erforderlich sind)
1. Forschung
(Strategie, Bezug zu Kompetenzfeldern, Projekte, Drittmittel, Publikationen, Internationale Position, Qualitätsentwicklung in der Forschung)
 2. Lehre
(Strategie, Gesamtprogramm, Portfolio, interne und externe Lehre, durchgeführte Programme, Studierende, Ressourcen, Kooperationen, spezifische über die allgemeinen Standards der Donau-Universität Krems hinausgehende Qualitätssicherung in der Lehre)
 3. Allgemeine Selbsteinschätzung auf Department-Ebene SWOT-Analyse
(Stärken, Schwächen, Chancen, Gefahren)

8.3 Vorlage Evaluierungsbericht Peers / Template Peer Report

Der Evaluierungsbericht soll umfassend und zugleich prägnant die Einschätzung der Peers wiedergeben, basierend auf den Informationen der Datenblätter, dem Selbstevaluierungsbericht und dem Vor-Ort-Besuch. Es sollen sowohl die vergangenen, erbrachten Leistungen als auch der Ausblick auf zukünftige Entwicklungen hinsichtlich Qualität, Relevanz und Produktivität in Forschung und Lehre betrachtet werden und der Kontext zu den Zielen der Universität und der Fakultät berücksichtigt werden. Dabei sollen/können Empfehlungen für die weitere Entwicklung und Follow-up Maßnahmen ausgesprochen werden.

Vorlage zur Gliederung des Evaluierungsberichtes

0. Executive Summary
1. Struktur, Strategie und Entwicklung
(Assessment zu Zielen und Strategie, interne Strukturen, gesellschaftliche Relevanz, Umsetzung)
2. Forschung
(Assessment zu Forschungsstrategie, Kompetenzfelder und Forschungsschwerpunkte, Einwerbung von Projekten und Drittmitteln, Publikationen, Internationale Position der Faculty, Qualitätsentwicklung in der Forschung)
3. Lehre
(Assessment zu Strategie, Programm Portfolio, interne und externe Lehre, angebotene Programme, Studierende, Ressourcen, Kooperationen, Qualitätsentwicklung in der Lehre, Feedback der Studierenden und Alumni)
4. Führung und Verwaltung
(Assessment zu Führung und (institutionalisierter) Kommunikation, Entscheidungsfindung, Administration und Management der Ressourcen)
5. Humanressourcen
(Assessment zur Personalausstattung und Zusammensetzung des Personals, Internationalität, Mobilität, wissenschaftlicher Nachwuchs)
6. Infrastruktur
(Assessment zu Ausstattung, Support, Services, geplante Investitionen)
7. Departments
(je Department kurzes Assessment zu Forschungsstrategie und -zielen, Forschungsoutput, nationale und internationale Sichtbarkeit; kurzes Assessment zu Lehre hinsichtlich Profil und Output)
8. Zusammenfassendes Assessment auf Ebene der Fakultät
SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Gefahren)
9. Beantwortung der spezifischen Fragen an die Peers

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor